

Anmeldung zur Veranstaltung - Workshop: Integrationsvereinbarung und Barrierefreiheit:

Termin (bitte ankreuzen)

10.06.2021 - 11.06.2021 in Berlin

Mit der Anmeldung werden die Bedingungen zur Teilnahme an Seminaren, Webseminaren, Workshops und Tagungen akzeptiert. Sie finden diese auf der letzten Seite oder elektronisch unter [www.arbeitsfaehig.com](http://www.arbeitsfaehig.com). Dort können Sie sich ebenso über unsere Datenschutzerklärung informieren.

Frau  Herr Sind Sie Mitglied im INQA WAI-Netzwerk?  Ja  Nein

\_\_\_\_\_  
Titel, Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Firma, Position/Funktion

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

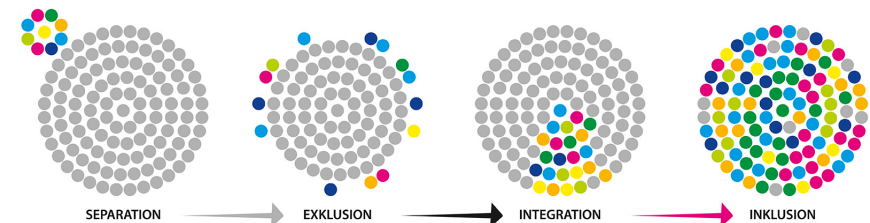
\_\_\_\_\_  
Telefon, Telefax

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Bitte senden sie uns Ihre Anmeldung per Post, E-Mail oder Fax an:  
Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH  
Fischtorplatz 23, 55116 Mainz  
E-Mail: [gutentag@arbeitsfaehig.com](mailto:gutentag@arbeitsfaehig.com)  
Tel.: +49 (0) 6131 6039840  
Fax: +49 (0) 6131 6039841

## Workshop: Integrationsvereinbarung und Barrierefreiheit





Ein ganz wesentliches Element der SBV-Arbeit ist das im Jahr 2001 eingeführte Instrument der Integrationsvereinbarung. Diese hat entscheidend zu einer Verbesserung der Situation behinderter Beschäftigter durch eine nachhaltige und systematische Arbeitsgrundlage der Schwerbehindertenvertretung geführt. Der mit dem BTHG umgesetzte Paradigmenwechsel von der Integration zur Inklusion macht zur Qualitätssicherung der SBV-Arbeit die Überarbeitung bestehender Vereinbarungen zu Inklusionsvereinbarungen unumgänglich. In diesem Workshop wird daher neben der Erreichung einer Überarbeitung einer solchen Vereinbarung auch die praktische Umsetzung in den Mittelpunkt gerückt und vertieft. Dabei ist die Verwirklichung des Leitgedankens der Barrierefreiheit ein maßgeblicher Schwerpunkt.

**Inhalt**

- Bedeutung der Entwicklung von der Integration zur Inklusion
- Elemente einer Integrationsvereinbarung
- Sicherung der Nachhaltigkeit
- Stellung der SBV und Verhältnis zu anderen Funktionsträgern / Gremien
- Änderungen des Schwerbehindertenrechts durch das BTHG
- Vielfalt von Aspekten der Barrierefreiheit
- Arbeitsschutzvorschriften als Motor der Barrierefreiheit
- Umsetzungsbeispiele in der Praxis
- Handlungsmöglichkeiten für die Praxis

**Nutzen**

- Kenntnis der Bedeutung einer Inklusionsvereinbarung für die Tätigkeit der SBV
- Kenntnis der Auswirkungen des Paradigmenwechsels von der Integration zur Inklusion in Bezug auf die Inklusionsvereinbarung
- Erfahren der Gestaltungsspielräume bei einer Inklusionsvereinbarung
- Gewinnung von Handlungssicherheit bei den Verhandlungen über eine Inklusionsvereinbarung bzw. deren Überarbeitung
- Kenntnis von den verschiedenen Facetten der Barrierefreiheit
- Kenntnis der Zusammenhänge von Barrierefreiheit und Arbeitsschutz

**Hinweise für Weiterbildungsstunden bzw. -punkte**

Für dieses Seminar werden 10 Weiterbildungsstunden für den Certified Disability Management Professional (CDMP) sowie den Arbeitsfähigkeitscoach® (AFCoach®) anerkannt.

**Veranstaltungsort(e)**

**Berlin**  
 Bundesanstalt für  
 Arbeitsschutz und  
 Arbeitsmedizin (BAuA)  
 Nöldnerstraße 40  
 10317 Berlin

**Termine**

10.06.2021 - 11.06.2021

**Seminarzeiten**

- 1. Tag: 09:30 Uhr bis 17:00 Uhr
- 2. Tag: 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

**Teilnahmegebühr**

570,00 € zzgl. 105,00 €  
 Tagungspauschale und  
 MwSt.  
 10% Frühbucherrabatt

**Mitglieder\*innen des  
INQA WAI-Netzwerks  
 erhalten 5 % Rabatt auf  
 die Teilnahmegebühr.**

**Hinweise zur Freistellung und Kostenerstattung**

- Betriebsrat, Personalrat, Schwerbehindertenvertrauensperson: Die Freistellung erfolgt nach den § 37, Abs. 6 BetrVG, § 46, Abs. 6 BPersVG, § 179 SGB IX und den entsprechenden Paragraphen der Landespersonalvertretungsgesetze. Für die Kostenerstattung ist es erforderlich, die Teilnehmenden durch einen ordentlichen Beschluss zu entsenden und den Arbeitgeber davon in Kenntnis zu setzen.
- BetriebsärztInnen: Die Fortbildung erfolgt nach § 2 Abs. 3 Arbeitssicherheitsgesetz. Die Kosten sind vom Arbeitgeber zu übernehmen.
- Sicherheitsfachkräfte: Die Fortbildung erfolgt nach § 5 Abs. 3 Arbeitssicherheitsgesetz. Die Kosten sind vom Arbeitgeber zu übernehmen.
- Gleichstellungsbeauftragte: Freistellungsmöglichkeiten nach § 10 Abs. 5 BGlG.

**Anmeldung**

Melden Sie sich online an (hier klicken) oder füllen Sie das Anmeldeformular aus und senden uns dieses per Post, E-Mail oder Fax zu.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Weitere Informationen**

<https://www.arbeitsfaehig.com/de/66.schwerbehindertenvertretung/426.workshop-integrationsvereinbarung-und-barrierefreiheit.html>



# Bedingungen zur Teilnahme an Seminaren, Webseminaren, Workshops und Tagungen

(ausgenommen: Studienreise Israel\*)

## 1. Anmeldung zu den Veranstaltungen

Um Ihnen die Anmeldung zu unseren Veranstaltungen zu erleichtern, bieten wir Ihnen folgenden Service: Rufen Sie uns an bzw. schreiben Sie uns eine formlose E-Mail und reservieren Sie sich Ihren Platz in der Veranstaltung. Diesen halten wir Ihnen zwei Wochen frei. Bitte senden Sie uns innerhalb dieser zwei Wochen Ihre schriftliche Anmeldung

per E-Mail an [gutentag@arbeitsfahig.com](mailto:gutentag@arbeitsfahig.com),

per Fax unter +49 (0)6131 6039841 oder

per Post an die Adresse: Fischtorplatz 23 in 55116 Mainz.

## 2. Teilnahmebestätigung

Nach dem Eingang der schriftlichen Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung sowie weitere Informationen, die Sie im Vorfeld der Veranstaltung benötigen.

## 3. Hotelreservierung und Tagungspauschale

Unterkunft und Verpflegung sind nicht im Veranstaltungspreis enthalten

**Unterkunft:** Bitte reservieren Sie selbst im Vorfeld eine Unterkunft. Eine Liste kooperierender Hotels erhalten Sie nach der Anmeldung zu der gewünschten Veranstaltung. In den angegebenen Hotels haben wir – wenn möglich – ein Zimmerkontingent für unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorgemerkt. Die Verantwortung der Kostenübernahme tragen Sie selbst bzw. Ihr Arbeitgeber. Ein Vertragsverhältnis kommt dabei ausschließlich zwischen dem Hotel und dem Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin zustande.

**Tagungspauschale:** Die Tagungspauschale wird gemeinsam mit der Teilnahmegebühr Ihnen bzw. Ihrem Unternehmen direkt in Rechnung gestellt. Diese Leistung umfasst Tagungs- und Pausengetränke, Snacks sowie das Mittagessen ggf. auch Abendessen (abhängig von der Veranstaltungsform) ggf. Internetzugang (abhängig vom Veranstaltungsort).

**Bitte beachten Sie:** Falls Sie das Seminar kurzfristig absagen oder nicht erscheinen, können hier Stornokosten seitens des Hotels entstehen. Ihr Stornierungsrecht von bis zu acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist nur für die Teilnahmegebühr und die Tagungspauschale an der gebuchten Veranstaltung gültig. Für Übernachtungen können – je nach Hotel – andere Stornofristen bestehen. Bitte informieren Sie sich.

## 4. Zahlung

Nach Ihrer verbindlichen schriftlichen Anmeldung erhalten Sie die Rechnung. Diese ist vor dem Beginn der Veranstaltung ohne Abzug zu entrichten. Ausgenommen hiervon ist zum einen die Möglichkeit des „Frühbucherrabatts“ bei ausgewählten Veranstaltungen: Bei Überweisung bis zu zwölf Wochen vor Beginn dieser ausgewählten Veranstaltungen wird ein Preisnachlass von 10% auf die Teilnahmegebühr gewährt. Ausschlaggebend ist der Zahlungseingang bei der Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH. Zum anderen kommt bei Komplettzahlung der Seminarreihe „Qualifizierung und Zertifizierung zum Arbeitsfähigkeitscoach®“ ein Sonderpreis zum Tragen. Ausschlaggebend ist hierbei der

Zahlungseingang bei der Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH vor Beginn der Grundlagenschulung. Eine rückwirkende Erstattung anteiliger Seminarkosten im Falle einer Stornierung der Teilnahme oder bei einer Verschiebung der Seminartermine ist ausgeschlossen.

## 5. Anmeldestornierung bzw. Absage

Falls Sie bereits gebuchte Veranstaltungen stornieren müssen, bitten wir Sie um eine umgehende schriftliche Benachrichtigung per E-Mail, Fax oder Post. Dies hilft uns bei der Planung und Sie unterstützen dadurch andere Personen, die möglicherweise auf einen freien Veranstaltungsplatz warten. Durch eine schriftliche Stornierung bis acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn entstehen Ihnen von Seiten der Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH keine Kosten (beachten Sie bitte die Hinweise unter Punkt „3. Hotelreservierung und Tagungspauschale“ sowie „4. Zahlung“). Bei späterer Stornierung sowie bei Nichterscheinen zur Veranstaltung ohne vorherige Stornierung ist die Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH berechtigt, die volle Veranstaltungsgebühr sowie Tagungspauschale in Rechnung zu stellen. Statt einer Stornierung ist es natürlich möglich, Ersatzteilnehmende zu benennen (Ausnahme: Qualifizierung und Zertifizierung zum Arbeitsfähigkeitscoach®). Dadurch können Sie Stornokosten vermeiden.

ReferentInnen, DozentInnen und SeminarleiterInnen werden von uns für jede Veranstaltung sorgfältig ausgewählt, um die Qualität, Aktualität und Praxisnähe unserer Veranstaltungen zu gewährleisten. Ort, Inhalt und Ablauf der Veranstaltung sowie der Einsatz bestimmter Personen können von der Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH, unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung, geändert werden.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe (z.B. Erkrankungen der ReferentInnen, Seminarleitung, zu geringe Teilnehmerzahl) behalten wir uns vor, die Veranstaltung abzusagen. Sollten Sie in einem solchen Fall bereits Seminargebühren entrichtet haben, werden diese in voller Höhe zurückerstattet. Ausnahme: Beachten Sie bitte unsere Hinweise unter „4. Zahlung“. Weitergehende Haftungs- und Schadensansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen. (Beachten Sie bitte auch hier die Hinweise unter Punkt „3. Hotelreservierung und Tagungspauschale“).

## 6. Haftung bei Unfällen

Die Teilnahme an unseren Veranstaltungen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Während der Veranstaltungszeiten sind Sie als Teilnehmer bzw. Teilnehmerin über Ihren Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. Während der veranstaltungsfreien Zeit und während des Rahmenprogramms unterliegen Sie nicht diesem Versicherungsschutz. Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH – Giesert, Liebrich, Reuter  
Fischtorplatz 23  
55116 Mainz

- Stand August 2019 -

\* Nähere Informationen zur Studienreise Israel entnehmen Sie bitte der Veranstaltungsbeschreibung.